

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 7 "Heidenbarg-Waldweg"  
der Gemeinde Boostedt, Kreis Segeberg

I n h a l t

- I. Entwicklung des Planes
- II. Rechtsgrundlagen
- III. Lage und Umfang des Bebauungsplangebietes
- IV. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens
- V. Verkehrsflächen und Flächen für den sonstigen Gemeinbedarf
- VI. Ver- und Entsorgungseinrichtungen
- VII. Kosten

I. Entwicklung des Planes

In Anlehnung an die bestehenden und zur Abrundung der in der Erschließung befindlichen Baugebiete "Goldschmidt'sche Koppel" (B-Plan Nr. 1), "Kassenbarg" (B-Plan Nr. 4), "Riepen" (B-Plan Nr. 5) hat die Gemeindevertretung Boostedt am 22.6.66 beschlossen, einen weiteren Bebauungsplan aufzustellen. Als Garnisonsstandort nimmt die Bevölkerung in der Gemeinde Boostedt ständig zu. Die Nachfrage nach Einzelhausbauplätzen hält daher unvermindert an. Das überplante Gebiet soll demzufolge auch überwiegend als reines Wohngebiet ausgewiesen werden.

Die bei der Aufstellung des Bebauungsplanes erforderlich gewordenen Korrekturen des F-Planes werden bis zum Vorliegen einer Anzahl weiterer geringfügiger Änderungen zurückgestellt. Für einen Teil der Fläche ist im Zusammenhang mit der Bebauung des Flurstücks 59/3 s.Zt. eine Änderung des F-Planes beschlossen worden. Gemeinsam mit den anderen anstehenden geringfügigen Änderungen soll der Flächen-nutzungsplan berichtigt und dann zur Genehmigung vorgelegt werden.

## II. Rechtsgrundlagen

Der vorliegende Bebauungsplan Nr. 7 ist gem. §§ 1, 2 und 8 ff des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 aufgestellt und in dieser Fassung am 17.7.68 als Entwurf beschlossen worden. Der Satzungsbeschluss erfolgte am 23.10.68

## III. Lage und Umfang des Bebauungsplangebietes

Lage und Umfang des Bebauungsplangebietes ergeben sich aus dem Übersichtsplan (M 1:5000) - Anlage d - .

## IV. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Die Eigentümer der im Geltungsbereich liegenden Grundstücke wurden nach dem Liegenschaftskataster und dem Grundbuch festgestellt. Sie sind im Eigentümerverzeichnis - Anlage c - namentlich aufgeführt, das gleichzeitig auch die Kataster- und Grundbuchbezeichnungen, die Flächenangaben sowie die Maßnahmen nach dem Bundesbaugesetz enthält.

Die entsprechend den Festsetzungen im Bebauungsplan vorgesehene Nutzung der im Geltungsbereich gelegenen Grundstücke sowie die Abtretung der Gemeinbedarfsflächen an die Gemeinde Boostedt wird auf freiwilliger Grundlage angestrebt. Sollte es erforderlich werden, muß von den Möglichkeiten der §§ 45 ff bzw. der §§ 85 ff des Bundesbaugesetzes Gebrauch gemacht werden.

## V. Verkehrsflächen und Flächen für den sonstigen Gemeinbedarf

Als Verkehrsfläche wird die Wohnstraße A im Bereich der Einzelhausbebauung ausgewiesen. Außerdem erfolgt eine Verbreiterung der bestehenden Straße "Waldweg". Sie sind im Lageplan ihrer Zweckbestimmung entsprechend durch Flächenfärbung kenntlich gemacht und werden, soweit sie nicht schon im Eigentum der Gemeinde stehen, von dieser übernommen. Die einzelnen Maße sind aus der Planzeichnung zu entnehmen.

~~Gemäß den Darstellungen der Planzeichnung sind bei der Durchführung der Planung Einstellplätze oder Garagen einzurichten. Unabhängig vom Bau einer Garage ist auf jedem Einzelhausgrundstück ein Kraftfahrzeug-Einstellplatz gem. § 2 der Reichsgaragenordnung vom 12.2.1939 (RGBl. I S. 219) in der Fassung des Erlasses vom 13.9.1944 (RARb. Bl. I S. 325) in Verbindung mit dem Bautechnischen Erlaß Nr. 190 vom 5.12.1961 anzulegen.~~

VI. Ver- und Entsorgungseinrichtungen

Wasserversorgung

Die im Geltungsbereich liegenden Baugrundstücke werden an die zentrale Wasserversorgungsanlage der Gemeinde angeschlossen.

Stromversorgung

Das neu entstehende Baugebiet wird an das Netz der Schleswig-Holsteinischen Stromversorgungs-AG Rendsburg angeschlossen.

Abwasserbeseitigung

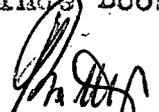
In Boostedt besteht eine zentrale Abwasserbeseitigungsanlage. Der Anschluß des neuen Baugebietes ist vorgesehen.

VII. Kosten

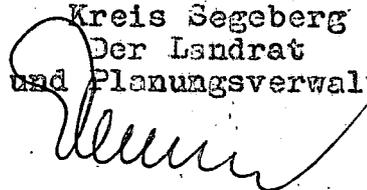
Für die im vorliegenden Bebauungsplan vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen werden der Gemeinde voraussichtlich folgende zunächst überschlägig ermittelten Kosten entstehen:

a) Erwerb und Freilegung der Flächen für die Erschließungsanlagen	rd. .... 3.600,-	DM
b) Bau von Straßen	rd. ... 30.800,-	DM
c) Straßenentwässerung	rd. ... 14.800,-	DM
d) Beleuchtungsanlagen	rd. ... 2.000,-	DM
	<hr/>	
insgesamt:	... 51.200,-	DM
	=====	

Boostedt, den 25.11.68  
Gemeinde Boostedt

  
Bürgermeister

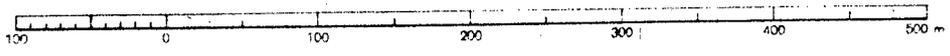


Der Planverfasser:  
Kreis Segeberg  
Der Landrat  
Bau- und Planungsverwaltung  
  
Kreisbaudirektor

Anlage d



1 : 5000



Gemeinde Boostedt  
 Kreis Segeberg  
 B-Plan Nr. 7  
 „Heidenberg - Waldweg“

Landesvermessungsamt Schleswig-Holstein, Herausgegeben 1956

ÜBERSICHTSPLAN  
 M. 1:5000

Vervielfältigung verboten!